

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 01.09.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Rainer Behrenswerth

Ratsmitglied

Herr Andreas Krebs

als Vertreter für Frau Abendroth

Ausschussmitglieder

Herr Andreas Halbrügge

Herr Henning Krenzien

Herr Jan-Hendrik Lüne

Herr Florian Olbricht

Teilnahme ab 17:08 Uhr

Herr Ansgar Tepe

Herr Hartmut Waack

Herr Jörg Wenner

von der Verwaltung

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Niklas Schulke

Protokollführerin

Frau Sabine Söger

Gast

Herr Jens Westerheider

vom Planungsbüro IPW aus Wallenhorst zu
TOP 3 der öffentlichen Sitzung

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzende

Frau Monika Abendroth

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Verkehrsberuhigungskonzept Lange Straße
Vorlage: FB2/136/2022
- 4** Widmung der Straße "Beckers Wisch" für den öffentlichen Verkehr - Bebauungsplan Nr. 96 "Beckers Wisch-Erweiterung"
Vorlage: FB2/130/2022
- 5** 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Bahnhof" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/137/2022
- 6** 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 4/II "Wellendorf" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/131/2022
- 7** Breitbandversorgung der "Grauen Flecken"
Vorlage: FB2/134/2022
- 8** Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Behrenswerth eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

zu 3 Verkehrsberuhigungskonzept Lange Straße Vorlage: FB2/136/2022

Herr Westerheider vom Planungsbüro IPW aus Wallenhorst stellt die überarbeiteten Vorschläge zur Verkehrsberuhigung der „Langen Straße“ vor. Das am 28. April 2022 vorgestellte Gesamtkonzept wird in folgenden Punkten überarbeitet und in einer Präsentation erläutert:

Im nördlichen Abschnitt (zwischen Bielefelder Straße und Feldstraße) sind auf Grund der engen Fahrbahnen rote Aufpflasterungen in den Einmündungsbereichen „Amselweg“ und

„Am Damm“ vorgesehen. An den Einmündungen zur Ringstraße und Feldstraße werden Bordabsenkungen des Gehwegpflasters vorgeschlagen und am Schaltkasten nördlich der Birkenstraße soll eine punktuelle Verbreiterung des Gehweges das Befahren mit Rollstuhl und Kinderwagen sicherer machen.

Der südliche Bereich (zwischen Lerchenweg und Amtsweg) könnte durch rote Aufpflasterungen oder durch wechselseitig bepflanzte Engstellen und Pflasterstreifen optische Aufmerksamkeit erzeugen. Ein Baumtor zusätzlich zu einem um 4 cm erhöhten Fahrbahnpflaster soll an der Ortstafel an der Remseder Straße den Beginn der geschlossenen Ortslage deutlich machen. Die Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen beläuft sich voraussichtlich auf 70.000 bis 80.000 €.

Die Variante im südlichen Teil, ohne Aufpflasterungen, wird von den Ausschussmitgliedern bevorzugt, um Geräuschemissionen zu vermeiden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen im kommenden Jahr soll die Mittelanmeldung im Haushalt des nächsten Jahres erfolgen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Umsetzung des Verkehrsberuhigungskonzeptes mit den wechselseitig bepflanzten Engstellen und Pflasterstreifen im südlichen Bereich aus.

zu 4 Widmung der Straße "Beckers Wisch" für den öffentlichen Verkehr - Bebauungsplan Nr. 96 "Beckers Wisch-Erweiterung"
Vorlage: FB2/130/2022

Herr Schulke trägt vor, dass der Endausbau der Straße „Beckers Wisch“ im Baugebiet „Beckers Wisch Erweiterung“ abgeschlossen wurde. Zudem ist in diesem Jahr der formelle Übertragungsvertrag unterzeichnet worden. Die Flächen sind nun im Eigentum der Gemeinde Hilter a.T.W. und entsprechend des beigefügten Beschlussvorschlages dem öffentlichen Verkehr nach § 6 NStrG zu widmen. Dem beigefügten Plan sind entsprechende Zweckbestimmungen zu entnehmen. Fußwege sind rot schraffiert und Straßenverkehrsflächen gelb dargestellt worden.

Einstimmig stimmen die Ausschussmitglieder der Widmung der Straße „Beckers Wisch“ für den öffentlichen Verkehr mit folgendem Beschlussvorschlag zu:

1. Die im Bebauungsplan Nr. 96 „Beckers Wisch-Erweiterung“, Gemarkung Hankenberge, Flur 5, Flurstücke 150/27, 178 und 150/41, ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Die im Bebauungsplan Nr. 96 „Beckers Wisch-Erweiterung“, Gemarkung Hankenberge, Flur 5, Flurstücke 177/1 und 177/2, ausgewiesene Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fußgänger gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Am Bahnhof" - Satzungsbeschluss
Vorlage: FB2/137/2022

Für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ (REWE/ Netto Märkte) wurde mit Beschluss des VA vom 14. April 2022 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die frühzeitige Beteiligung fand im April/Mai 2022 statt.

Zur Stellungnahme des Landkreises wird mitgeteilt, dass seitens des Landkreises in dieser Beteiligungsphase konkretere Festlegungen für das Sondergebiet gefordert wurden. Diese sind zur zweiten Auslegung eingearbeitet worden. Seitens des Landkreises ist zusätzlich der Hinweis auf das Artenschutzrecht erfolgt. Auch diesem Hinweis wurde gefolgt und ist zur zweiten Auslegung eingearbeitet worden.

Nach Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den VA am 16. Juni 2022 fand die Auslegung im Juli/August 2022 statt, hier gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen.

Einstimmig stimmen die Ausschussmitglieder dem Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“ mit folgendem Beschlussvorschlag zu:

1.
Die im Verfahren von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB und § 4 II BauGB sowie die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 II BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlages berücksichtigt.

2.
Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund der §§ 2 I und 10 I BauGB und den §§ 10 und 58 II Nr. 2 NkomVG unter Berücksichtigung der unter 1. beschlossenen Abwägung der Stellungnahmen nach §§ 3 und 4 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der gutachterlichen Stellungnahme zur Abgrenzung eines Handwerksbetriebes vom Einzelhandelsbetrieb, hierzu als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 4/II "Wellendorf" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: FB2/131/2022

Der bisher rechtsgültige Bebauungsplan (5. Änderung Bebauungsplan Nr. 4/II „Wellendorf“) sieht eine Ringerschließung vor. Seitens der Eigentümer ist der Wunsch an die Gemeinde herangetragen worden, den Bebauungsplan zu überarbeiten.

Ziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche, in der im Wesentlichen die Straßenverkehrsfläche überarbeitet und somit der überbaubare Bereich erweitert werden soll. Die Festsetzungen für die vorhandene Bebauung sollen nicht verändert werden. Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13a BauGB angestrebt.

Die Ausschussmitglieder erachten die Bebauungsplanänderung als eine sinnvolle Verdichtung im Siedlungsgebiet von Wellendorf und stimmen dem Aufstellungsbeschluss einstimmig mit folgendem Beschlussvorschlag zu:

„Der Bebauungsplan Nr. 4/II „Wellendorf“ wird mit dem Ziel der Ausweisung einer Wohnbaufläche auf den Flurstücken 14/54, 15/3, 84/39, 84/48, 84/61, 84/62, 84/47, 14/53, 14/50, 14/55 und 14/57, Flur 6, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, durch eine 6. Änderung überarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Breitbandversorgung der "Grauen Flecken" Vorlage: FB2/134/2022

Bürgermeister Schewski berichtet darüber, wie die Breitbandversorgung im Landkreis Osnabrück ausgestaltet werden könnte.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 beschlossen, die Aufgabe der kommunalen Breitbandförderung in den als damals unterversorgt geltenden Bereichen der sog. weißen Flecken (die Bereiche, in denen weniger als 30 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit zur Verfügung steht) an den Landkreis zu übertragen. Bis 2025 soll dieser Ausbau abgeschlossen sein. In der Zwischenzeit möchte mit der GVG Glasfaser GmbH ein Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich die Versorgung in der Gemeinde ausbauen. Dennoch wird es unterversorgte Gebiete auch zukünftig geben. In der Zwischenzeit ermöglicht die Förderung des Bundes und des Landes auch den Ausbau der sog. Grauen Flecken, die Bereiche, in denen weniger als 100 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit zur Verfügung stehen. Die Organisation der Breitbandversorgung der Grauen Flecken liegt derzeit bei den Städten und Gemeinden.

Der Digitalisierungsausschuss macht folgenden Vorschlag zur Finanzierung der voraussichtlich benötigten 7,1 Mio. €. Falls die Förderung des Bundes und Landes zukünftig bei 75 % liegt, verbliebe ein kommunaler Anteil von ~ 1,8 Mio. €. Vorstellbar wäre eine 50/50-Aufteilung des kommunalen Anteils zwischen Gemeinde und Landkreis. Auf die Gemeinde würden somit Kosten von 900.000 € zukommen. Die Kostenaufteilung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassungen des Landkreises Osnabrück. Die Kosten können sich aufgrund der aktuellen Marktsituation noch erhöhen. Eine Aktualisierung der Kostenschätzung soll im September erfolgen.

Es sind derzeit 253 unterversorgte Adressen bekannt, die für eine „Graue-Flecken-Förderung“ in Betracht kämen. Ein Förderantrag für die Grauen Flecken setzt voraus, dass alle unterversorgten Adressen berücksichtigt werden. Ziel ist es, alle Bürger in die Situation versetzen zu können, eine ordentliche Digitalanbindung zur Verfügung zu haben. Dort wo Glasfaser derzeit nicht möglich ist, könnte zum Beispiel auch eine Versorgung über Satellit angestrebt werden.

Das für die Gemeinde Hilter angesetzte Investitionsvolumen in einer Höhe von 900.000 €, reduziert durch Haushaltsreste, sollte im nächsten Haushaltsplanentwurf auf 1,2 Mio € aufgestockt und über mehrere Jahre verteilt werden, um Nachfinanzierungen zu vermeiden.

Herr Krenzien weist auf eine Informationsveranstaltung der GVG bzw. dessen Tochterunternehmen Teranet zur Glasfaserversorgung hin. Der Start des Ausbaus würde beginnen, nachdem sich 40% der Kunden vertraglich gebunden hätten.

Herr Wenner begrüßt die vorgestellte Planung/Finanzierung der Breitbandversorgung, insbesondere auch wegen der guten Fördermöglichkeiten der Finanzierung.

Mit einem insgesamt einstimmig positiven Votum aller Ausschussmitglieder regt der stellvertretende Ausschussvorsitzende Behrenswerth an, einen formellen Beschluss zu fassen, dass entsprechende Haushaltsmittel in einer Höhe von 1,2 Mio € bereitgestellt werden und die Verwaltung mit dem Landkreis weitergehend in Gespräche treten soll. Dieses wurde vom Ausschuss einstimmig begrüßt.

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

1. Energieeinsparungen in öffentlichen Liegenschaften

Bürgermeister Schewski berichtet, dass bereits seit Jahren gemeindeseitig Energieeinsparungen in öffentlichen Liegenschaften vorangetrieben werden.

Hierzu zählen u.a. die Umrüstung auf LED in den Gebäuden, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, eine Holzhackschnitzelheizung im Bereich GS/KiTa/Sporthalle Wellendorf, eine Photovoltaikanlage auf der Sporthalle in Wellendorf sowie eine geplante Photovoltaikanlage auf dem Altbau der Grundschule Wellendorf und Kita im Zuge der Sanierung und des Neubaus. Die Dimensionierung Holzhackschnitzelheizung wurde für die Wärmeversorgung der neuen Gebäudeteile entsprechend vergrößert.

In Anbetracht der aktuellen Versorgungslage wird auf das Anleuchten des Rathauses verzichtet, der Rathauspark jedoch, soll aus Sicherheitsgründen weiterhin beleuchtet werden.

Die Straßenbeleuchtung am „Erkings Hof“ bleibt vorerst ausgeschaltet, da dort noch keine Bebauung erfolgt ist. Im gesamten Gemeindegebiet wird eine Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung um ca. 50% vorgenommen.

Laut Beschluss aus der letzten Bauausschuss-Sitzung wird auf allen öffentlichen Gebäuden der Einsatz von Photovoltaik-Anlagen geprüft.

Die Raumtemperaturen in den öffentlichen Gebäuden sollen entsprechend der Vorgaben angepasst werden. Weitergehende Energieeinsparungen werden stetig geprüft.

2. Flurbereinigung

Bürgermeister Schewski berichtet, dass in dieser Woche eine Teilnehmerversammlung der Flurbereinigung Borgloh-Ost stattfand. Die Teilnehmer wurden hier über die nun stattfindende vorläufige Besitzeinweisung und die weiteren Schritte informiert.

In der 37. KW wird das ArL (Amt für regionale Landentwicklung) allen Teilnehmern die Möglichkeit geben, weitergehende Fragen zu ihren neuen Flurstücken zu stellen und über die neue Feldeinteilung Auskünfte zu erhalten und die Abfindungen an Ort und Stelle zu erläutern.

Nach der erfolgten vorläufigen Besitzeinweisung ist der Flurbereinigungsplan der nächste große Meilenstein. Das gesamte Flurbereinigungsverfahren soll nach dem jetzigen Stand 2027 abgeschlossen werden.

3. 380-kV-Höchstspannungsleitung

Bürgermeister Schewski stellt dar, dass das Planfeststellungsverfahren für die 380 kV Höchstspannungsleitung durch die Planfeststellungsbehörde eingeleitet worden ist.

Bis zum 05. September besteht für alle Träger öffentlicher Belange, Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit zur Einreichung von Einwendungen und/oder Stellungnahmen.

Im Wesentlichen sieht die Gemeinde die vorgenommene Variantenprüfung als abwägungsfehlerhaft an. Eine deutliche Übergewichtung der Kabelübergabestation, die fehlerhafte Suche nach Standorten für eine Kabelübergabestation, methodisch nicht nachvollziehbare Beurteilung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes, Verstoß gegen die Landschaftsschutzgebietsverordnung. Es herrscht eine gemeindliche Betroffenheit durch dauerhaft überspannte oder für Schutzstreifen und Zuwegung für Masten in Anspruch genommene Flächen.

Der Ablauf des weiteren Verfahrens ist die Sichtung der Einwendungen und Stellungnahmen durch die Planfeststellungsbehörde. Im Anschluss daran wird es einen Erörterungstermin geben, in denen alle Einwendungen/Stellungnahmen behandelt werden.

Im Nachgang wird eine Entscheidung über den gestellten Planfeststellungsantrag getroffen werden, Planfeststellungsbeschluss und Baugenehmigung würden folgen. Mit einem Planfeststellungsbeschluss wird nicht vor Sommer 2023 gerechnet.

4. Arimontstraße

Bürgermeister Schewski trägt vor, dass einige Anwohner der Arimontstraße aufgrund der aktuellen allgemeinen Kostensituation um eine Verschiebung der Maßnahme gebeten haben. Um den Anliegern entgegenzukommen, soll der Ausbau der Straße sowie die Erneuerung der Kanäle nun im Frühjahr 2023 erfolgen. Die Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Eine längere Verschiebung auf zukünftige Jahre ist aufgrund des Zustands des Kanalbestandes nicht möglich.

5. Digitalisierung der Bebauungspläne

Die Verwaltung berichtet, dass die ca. 150 Bebauungspläne der Gemeinde Hilter a.T.W. aktuell digitalisiert werden. Ziel ist eine übersichtliche digitale Darstellung der rechtsgültigen Bebauungspläne für alle Bürgerinnen und Bürger über die Internetseite der Gemeinde. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.000 €. Die Veröffentlichung sollte bis zum Frühjahr des kommenden Jahres erfolgen.

6. Straßenzustandserfassung

Die beauftragte Straßenzustandserfassung ist abgeschlossen. Diese ermöglicht den Ausschüssen durch Bilder und Kategorisierungen fundierte Daten. Herr Wenner merkt an, dass es sich um dargestellte Ist-Zustände handle, die immer wieder neu ermittelt werden müssen. In einer der kommenden Sitzungen wird die Thematik näher dargestellt.

7. Integriertes Klimaschutzkonzept (IKS)

Bürgermeister Schewski berichtet, dass die Gemeinde Hilter ein integriertes Klimaschutzkonzept beauftragen wird. Die Kosten hierfür betragen ca. 10.000 €. Wie bereits dargestellt, werden seit Jahren Energieeinsparungen auf öffentlichen Liegenschaften umgesetzt. Der Start der Maßnahmen erfolgte bereits im Jahr 2007 mit Unterstützung eines Büros aus dem Südkreis. Energieeinsparungsgedanken werden direkt in die Planungen einbezogen.

Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers wird nicht angestrebt, da bereits jetzt bekannt ist, wo weitere Energieeinsparpotentiale sind und diese durch das Konzept zusätzlich dargestellt werden. Auf Nachfrage wird festgehalten, dass ein zusätzlicher Klimamanager eine Dopplung darstellen würde. Die Umsetzung erfolgt bereits jetzt durch den Fachbereich Planen und Bauen. Es ist nicht angedacht, bestehende Mitarbeiter als Klimamanager zu verschriften. Existierende Stellenbeschreibungen für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dafür nicht verändert.

Die Gemeinden sind seit diesem Jahr verpflichtet, einen Energiebericht aufzustellen. Der erste Bericht wird im kommenden Jahr aufgestellt und veröffentlicht (Verbräuche, Kosten, Emissionen).

Es wird mitgeteilt, dass im Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und der Minderung der Folgen des Klimawandels weitreichende Aufgaben an die Gemeinden übertragen wurden. Dazu gehört ab dem Jahr 2023 die Erstellung und die Veröffentlichung eines Energieberichtes.

Der Bericht soll dazu dienen, Möglichkeiten zur Lenkung und zur Einsparung von Energiekosten zu ermitteln. Der Bericht enthält Mindestangaben, wie anfallende Kosten für Strom- und Heizenergie, die den Kosten zugrundeliegenden Verbräuche und die damit verbundenen CO₂-Emissionen sowie weitere Daten. Ansprechpartnerinnen und -partner für Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf energetische Fragen wie Heizungsmodernisierungen u. ä. stünden auch heute bereits bei verschiedenen Einrichtungen zur Verfügung (Schornsteinfeger, Klimateam beim Landkreis Osnabrück...).

Auf Grundlage der geschilderten Zusammenhänge erscheint die Einstellung eines Klimaschutzmanagers mit einer zusätzlichen Stelle nicht erforderlich. Eine weitere Erörterung erfolgt daher im Ausschuss nicht.

8. Neuausschreibung der Pflegemaßnahmen der Ortsdurchfahrt

Die Gemeinde wird die Pflegemaßnahmen der Ortsdurchfahrt Hilter neu ausschreiben. Der Umfang hat sich in den vergangenen Jahren erweitert und die Pflegemaßnahmen können nicht mehr durch die beauftragte Firma zum damaligen Preis durchgeführt werden.

Neben der Ortsdurchfahrt Hilter soll auch das Sporthallenumfeld Wellendorf ausgeschrieben werden.

9. Weitere Anmerkungen

Herr Lüne merkt an, dass nach dem Entfernen der Wahlplakate am Ockerplatz zu überlegen sei, wie der Platz zukünftig neu zu gestalten wäre.

Bürgermeister Schewski berichtet über Beschwerden mehrerer Bürger zur Pflege und Gestaltung des Kreisels in Wellendorf. Vorschläge aus dem Ausschuss zur Neugestaltung sind zum Beispiel Förderturm, schwarze Steine zur Darstellung der Kohleförderung oder eine Lore. Die Verwaltung wird mögliche Umsetzungen prüfen.

Herr Waack erkundigt sich, ob der Terminplan zur Fertigstellung der Kita in Wellendorf eingehalten werden kann. Herr Schulke führt aus, dass Stand heute die Fertigstellung zu Anfang November gelingen wird.

gez. Rainer Behrenswerth
Stv. Vorsitzende(r)

gez. Sabine Söger
Protokollführer(in)

gez. Marc Schewski
Bürgermeister